Vereinte Nationen S/PRST/2018/7

Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
5. April 2018
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8223. Sitzung des Sicherheitsrats am 5. April 2018 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Burundi“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat ist nach wie vor zutiefst besorgt über die politische Lage in Burundi, die schleppenden Fortschritte im innerburundischen Dialog unter der Leitung der Ostafrikanischen Gemeinschaft und das mangelnde Engagement der Regierung Burundis in dieser Hinsicht. Er verweist auf seine Erklärung S/PRST/2017/13.

Der Sicherheitsrat begrüßt und unterstützt das von der Afrikanischen Union auf ihrem 30. Gipfeltreffen und von der Ostafrikanischen Gemeinschaft auf ihrem 19. Gipfeltreffen erneuerte Bekenntnis zu einer friedlichen Lösung der politischen Situation in Burundi durch einen alle Seiten einschließenden Dialog auf der Grundlage des Abkommens von Arusha vom 28. August 2000 und der Verfassung Burundis und bekundet erneut seine Unterstützung für die Moderation unter der Leitung des ehemaligen Präsidenten B. Mkapa und mit Präsident Museveni als Vermittler. Der Sicherheitsrat ist nach wie vor tief besorgt über die schleppenden Fortschritte in diesem Dialog und fordert alle burundischen Interessenträger auf, sich aktiv und bedingungslos an diesem Prozess zu beteiligen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich alle Parteien, insbesondere die Regierung, auf den Prozess unter der Leitung der Ostafrikanischen Gemeinschaft verpflichten und vor den Wahlen im Jahr 2020 zu einer Einigung gelangen. Der Sicherheitsrat betont ferner, dass der Dialog der einzige gangbare Prozess für eine tragfähige politische Regelung in Burundi ist.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass es von äußerster Wichtigkeit ist, Buchstaben und Geist des Abkommens von Arusha zu achten, das dazu beigetragen hat, zehn Jahre lang den Frieden in Burundi aufrechtzuerhalten, und bekundet seine Besorgnis darüber, dass die derzeitige Situation in Burundi die bedeutenden Fortschritte, die aufgrund des Abkommens von Arusha erzielt wurden, ernsthaft untergraben hat, was verheerende Folgen für Burundi und die Region hat. Er fordert die Garanten des Abkommens nachdrücklich auf, ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachzukommen, um sicherzustellen, dass das Abkommen vollständig eingehalten wird.

Der Sicherheitsrat fordert die Vereinten Nationen, die Afrikanische Union, die Ostafrikanische Gemeinschaft, die Internationale Konferenz über die Region der Großen Seen Afrikas und die Garanten des Abkommens von Arusha auf, ihre Anstrengungen zur Unterstützung der burundischen Interessenträger bei der Lösung der noch offenen Fragen bei der Durchführung des Abkommens von Arusha zu koordinieren.

Der Sicherheitsrat nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der Bereitschaft der Afrikanischen Union, das Hochrangige Komitee der Staatsoberhäupter für Burundi zum Einsatz zu bringen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, politischen Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Burundis. Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig die Durchführung des Abkommens von Arusha ist, fordert die burundischen Behörden auf, alle politischen Initiativen durch einen breiten Konsens aller Interessenträger einzuleiten, was ein Politik- und Sicherheitsumfeld erfordert, das bei allen politischen Akteuren Vertrauen erweckt, und bekundet in dieser Hinsicht seine nachdrückliche Unterstützung für den von der Afrikanischen Union auf ihrem 30. Gipfeltreffen gefassten Beschluss. Der Sicherheitsrat erklärt, dass es der vollständigen Herstellung dieser Bedingungen vor geplanten politischen Initiativen bedarf.

Der Sicherheitsrat fordert die Staaten in der Region auf, zur Herbeiführung einer politischen Lösung für die Situation in Burundi beizutragen, Einmischungen, einschließlich jeder Art der Unterstützung der Aktivitäten bewaffneter Bewegungen, zu unterlassen und ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zu achten, und erinnert in dieser Hinsicht an die Verpflichtungen der Staaten in der Region nach dem Rahmenabkommen über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region sowie dem Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

Der Sicherheitsrat verleiht seiner Erwartung Ausdruck, dass die für 2020 angesetzten Wahlen in Burundi frei, fair, transparent, friedlich und vollkommen inklusiv sein und unter Beteiligung aller politischen Parteien abgehalten werden und die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Frauen während des gesamten Prozesses sichergestellt wird. Er unterstreicht außerdem, dass erhebliche Verbesserungen der politischen Lage und der Menschenrechtslage, insbesondere im Hinblick auf die Grundfreiheiten, darunter auch die Freiheit der Presse und zivilgesellschaftlicher Akteure wie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, und Fortschritte bei der Aussöhnung erforderlich sind, um glaubhafte Wahlen zu ermöglichen.

Der Sicherheitsrat hebt seine tiefe Besorgnis über die fortlaufende Verschlechterung der humanitären Lage hervor, die sich in den nahezu 180.000 Binnenvertriebenen, den 3,6 Millionen hilfebedürftigen Menschen und den mehr als 429.000 Burundiern äußert, die in Nachbarländern Zuflucht gesucht haben, würdigt die Anstrengungen der Aufnahmeländer und fordert die Regierungen in der Region auf, sicherzustellen, dass die Rückkehr dieser Menschen freiwillig, auf der Grundlage fundierter Entscheidungen und in Sicherheit und Würde erfolgt.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass einige bilaterale und multilaterale Partner angesichts der Situation in Burundi ihre finanzielle und technische Hilfe für die Regierung Burundis suspendiert haben, und legt den bilateralen und multilateralen Partnern und der Regierung Burundis nahe, ihren Dialog fortzusetzen, mit dem Ziel, dass die Regierung Burundis förderliche Bedingungen für eine Wiederaufnahme der Hilfe schafft. Der Sicherheitsrat würdigt die von den bilateralen und multilateralen Partnern geleistete Hilfe zur Milderung der humanitären Lage und fordert die Mitgliedstaaten auf, auch weiterhin Unterstützung zu leisten, um den humanitären Bedürfnissen in dem Land zu entsprechen.

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich alle Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe in Burundi, gleichviel von wem sie begangen werden, darunter außergerichtliche Tötungen, sexuelle Gewalt, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen,

einschließlich von Kindern, Verschwindenlassen, Folterungen und andere Formen grausamer, unmenschlicher und/oder erniedrigender Behandlung, Drangsalierung und Einschüchterung der Zivilgesellschaft, insbesondere von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, Frauenorganisationen und Journalisten, Einschränkung der Grundfreiheiten sowie unterschiedslose Granatenangriffe, insbesondere auf Zivilpersonen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Regierung Burundis die Hauptverantwortung dafür trägt, unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, soweit anwendbar, die Sicherheit im Hoheitsgebiet Burundis zu gewährleisten und seine Bevölkerung zu schützen. Er fordert die Regierung Burundis nachdrücklich auf, die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, im Einklang mit der Verfassung des Landes und seinen internationalen Verpflichtungen, die Rechtsstaatlichkeit einzuhalten und alle diejenigen vor Gericht zu stellen und zur Rechenschaft zu ziehen, einschließlich Angehörigen der Sicherheitskräfte und gewalttätiger Akteure mit Verbindungen zu politischen Parteien, die für Verbrechen verantwortlich sind, bei denen es sich um Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht oder um Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe handelt, einschließlich sexueller Gewalt und aller Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Schritten, die die Regierung unternommen hat, um die Verbote einiger zivilgesellschaftlicher Organisationen aufzuheben, einige Haftbefehle zu annullieren und eine bestimmte Zahl von Inhaftierten nach ihrer Begnadigung durch den Präsidenten am 31. Dezember 2017 freizulassen. Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Burundis nachdrücklich auf, weitere Schritte zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle zu unternehmen, im Einklang mit der Verfassung des Landes und seinen internationalen Verpflichtungen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut sein Bedauern über den Beschluss der Regierung Burundis, die gesamte Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) auszusetzen, das seit 1995 in Burundi präsent ist, um die rechtsstaatlichen Institutionen des Landes zu stärken, und fordert eine rasche Lösung durch Dialog zwischen dem OHCHR und der Regierung, um dem OHCHR die vollständige Wiederaufnahme seiner Tätigkeiten, einschließlich seiner Überwachungs- und Berichtsfunktionen, und die Erfüllung seines Mandats zu ermöglichen. Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass sich die Regierung Burundis während der 36. Tagung des Menschenrechtsrats verpflichtet hat, die volle gegenseitige Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsrat und dem OHCHR, insbesondere die volle Zusammenarbeit mit dem Büro des OHCHR in Bujumbura, wiederaufzunehmen und den Besuch eines dreiköpfigen Sachverständigenteams des OHCHR zu akzeptieren, das den Auftrag hat, Informationen über die Menschenrechtssituation in Burundi zu sammeln. Er stellt fest, dass die Gespräche zu den Änderungen am Entwurf der Vereinbarung zwischen der Republik Burundi und den Vereinten Nationen betreffend die aktualisierte Aufgabenstellung des Büros des OHCHR in Burundi seit über einem Jahr andauern, und fordert die Regierung Burundis nachdrücklich auf, Schritte zu unternehmen, um die Vereinbarung mit dem OHCHR rasch und ohne weiteren Verzug abzuschließen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis über die erheblichen Verzögerungen bei der Entsendung der Menschenrechtsbeobachterinnen und -beobachter und Militärsachverständigen der Afrikanischen Union. Er unterstützt die Forderung

der Afrikanischen Union nach einer raschen Unterzeichnung der Vereinbarung betreffend die Tätigkeit der Menschenrechtsbeobachterinnen und -beobachter und der Militärsachverständigen der Afrikanischen Union, die es diesen ermöglichen wird, bei der Erfüllung ihrer mandatsmäßigen Aufgaben in dem Land uneingeschränkt zu operieren.

Der Sicherheitsrat erkennt den Beitrag burundischer Friedenssicherungskräfte an, die in Friedenssicherungseinsätzen unter der Leitung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union tätig sind, und erklärt erneut, wie wichtig es ist, die Standards der Vereinten Nationen einzuhalten.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Burundis nachdrücklich auf, den Dialog mit den internationalen Partnern, insbesondere mit den Vereinten Nationen, auf konstruktive Weise und auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens wiederaufzunehmen. Er bekundet dem Generalsekretär und dessen Sondergesandtem erneut seine volle Unterstützung bei ihren Anstrengungen, mit der Regierung Burundis einen Dialog zu führen und zusammenzuarbeiten, um die derzeit festgefahrene politische Situation zu überwinden und einen alle Seiten einschließenden Aussöhnungsprozess zu fördern. Er fordert ferner den Generalsekretär und die Regierung Burundis auf, das Abkommen über die Rechtsstellung der Mission für das Büro des Sondergesandten rasch fertigzustellen und durchzuführen, um mit der Regierung Burundis und anderen beteiligten Parteien bei der Förderung des innerburundischen Dialogs unter der Leitung der Ostafrikanischen Gemeinschaft und in den Bereichen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit zusammenzuarbeiten, mit allen an der Krise Beteiligten einen Dialog zu führen und mit allen burundischen Parteien zusammenzuarbeiten, um vertrauensbildende Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechts- und Sicherheitslage zu entwickeln und ein Umfeld zu fördern, das den politischen Dialog begünstigt. Der Sicherheitsrat begrüßt das aktive Engagement der Burundi-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, die als tragfähige Plattform für den Dialog zwischen Burundi und seinen Partnern dient und einen ganzheitlichen Lösungsansatz für die politische und sozioökonomische Lage verfolgt.

Der Sicherheitsrat ist entschlossen, die Situation in Burundi auch weiterhin genau zu verfolgen.“